

**Königliches Decret vom 3ten Junius 1810, welches verordnet,
dass acht tausend Conscriptirte in Activität gesetzt werden sollen.**

**Wir Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution,
König von Westphalen, französischer Prinz etc, etc.**

**haben, nach Ansicht des 53sten Artikels der Verfassungs-Urkunde vom 15ten November 1807,
und des 3ten Artikels des Decretes vom 16ten November 1809,
auf den Bericht Unseres Ministers des Kriegswesens,
verordnet und verordnen:**

Art. 1. Acht tausend Conscriptirte sind in Activität gesetzt. Dieselben sollen der, dem gegenwärtigen Decrete beigefügten, tabellarischen Übersicht gemäß unter die Departements vertheilt werden.

Art. 2. Sie sollen unter den jungen Leuten, welche zwischen dem 1sten Januar 1789 und dem 1sten Januar 1790 geboren sind, und denen, welche noch bei keiner Ziehung gewesen, ihrem Alter nach zu einer frühern Aushebung gehörten, und auf eine gesetzliche Weise bis zu der von 1789 zurück geschickt sind, genommen werden.

Art. 3. Die Vertheilung des Contingents, welches jedes Departement zu liefern hat, unter die verschiedenen Districte der Unterpräfecturen soll durch den Präfecten geschehen.

Art. 4. Das durch den Präfecten für jeden District bestimmte Contingent soll durch den Unterpräfecten auf die verschiedenen Cantons vertheilt werden.

Art. 5. Die von den Präfecten und Unterpräfecten gemachten Vertheilungen sollen durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 6. Von dem Contingente jedes Departements soll eine hinreichende Anzahl ausgewählter Leute zuerst genommen werden, um die verschiedenen Corps Unserer Garde, die Jäger-Carabiniers, die Cürassiere und die gehende und reitende Artillerie vollzählig zu machen.

Art. 7. Der Zeitpunkt der Abreise der Contingente ganz oder zum Theil soll von Unserm Kriegs-Minister bestimmt werden.

Art. 8. Ein späteres Decret wird die activen und Reserve-Contingente, welche die Departements für das Jahr 1789 zuliefern haben, definitiv bestimmen.

Art. 9. Unsere Minister sind, ein jeder, in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

**Gegeben zu Paris,
am 3ten Junius 1810, im vierten Jahre Unserer Regierung**

Unterschrieben: Hieronymus Napoleon

Auf Befehl des Königs.

**Für den Minister Staats-Secretair
Der General-Secretair des Ministeriums
Unterschrieben: Hugot**

Vertheilungsplan

der acht tausend, in Gemässheit des königlichen Decrets vom 3ten Junius 1810,
einberufenen Conscriptirten vom Jahre 1789, unter die Departements.

Namen der Departements	Anzahl der einberufenen Conscriptirten
Elbe	1'317
Fulda	1'123
Harz	835
Leine	725
Ocker	913
Saale	676
Werra	1'112
Weser	<u>1'299</u>
TOTAL	8'000